

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 367/2022 betreffend Schaffung
einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung
von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. November 2024 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. Februar 2025,

beschliesst:

Das Postulat KR-Nr. 367/2022 betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Brigitte Rööfli, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Alan Sangines, Nicole Wyss:

Der Regierungsrat wird zur Erstellung eines Ergänzungsberichts im folgenden Sinn innert 6 Monaten nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat beauftragt.

Zürich, 4. Februar 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Andreas Daurù Pierrine Ruckstuhl

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Küsnacht; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rööfli, Illnau-Effretikon; Alan David Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Der Regierungsrat soll in einem Ergänzungsbericht den Stand der Klärung bezüglich Finanzierung darlegen und auch aufzeigen, in welchen Bereichen auf welcher Ebene Handlungsbedarf zur vollständigen Klärung der Finanzierung besteht. Dabei soll er insbesondere aufzeigen, welche Kosten bisher nicht gedeckt wären und von den Eltern verlangt würden und wie sichergestellt wird, dass für die Eltern keine Kostenunterschiede zwischen ambulanter und stationärer Entlastung bestehen.

Begründung:

Der Regierungsrat schreibt im Postulatsbericht:

«Das AFG ist gemeinsam mit dem Kinderhospiz Flamingo dabei, diese anspruchsvolle Finanzierung mit den verschiedenen möglichen Kostenträgern (IV, KV, Amt für Jugend und Berufsberatung, Volksschulamt, Gemeinden) zu klären. Da es sich bei Kinderhospizen um ein für die Schweiz neues Versorgungsmodell handelt, ist die Suche nach nachhaltigen Lösungen mit den möglichen Kostenträgern anspruchsvoll und zeitintensiv. Dies zeigt auch die Finanzierung der Palliativversorgung. Seit Jahren gibt es Bemühungen, die Finanzierung auf Bundesebene zu regeln bzw. zu verbessern und doch fehlt diese bis heute.»

Damit ist noch keine Lösung für die Finanzierung gefunden worden. Und dies, obschon das Postulat gefordert hat, dass für die Eltern keine Kostenunterschiede zwischen ambulanter und stationärer Entlastung bestehen. Gerade aufgrund der hohen Kosten des Betriebs des Kinderhospizes Flamingo ist es umso wichtiger, dass die Finanzierung geklärt ist und transparent für alle Beteiligten die finanziellen Fragen geklärt sind. Familien von schwer kranken Kindern sind enorm gefordert. Sowohl emotional wie auch psychisch und in vielen Fällen auch finanziell. Es kann nicht sein, dass sich die Eltern noch mit ungelösten Fragen der Finanzierung befassen müssen und damit noch zusätzlich belastet werden in dieser schwierigen Situation.